

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
die einspaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Neununddreißigster Jahrgang.

Nro. 137.

Winnenden, Samstag den 19. November

1887.

Winnenden. Gemeinderats-Wahl.

Da die Periode, für welche die Herren Mitglieder Friedrich Kallenberg, Stadtpfeger, Wilhelm Wahl, Oekonom, Ferdinand Mast, Seckler und Gottfried Körner, Bauverwalter gewählt worden sind, mit dem laufenden Jahr zu Ende geht, so sind in den Gemeinderat auf die Dauer

von sechs Jahren 4 Mitglieder

zu wählen, desgleichen für den Dienstzeitrest des Philipp Wieland, Privatiers auf die Dauer

von vier Jahren 1 Mitglied.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 und des Gemeinde-Angehörigkeits-Gesetzes vom 16. Juni 1885 am **Freitag den 2. Dezember ds. Js.**, vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr in geheimer Abstimmung auf dem Rathhaus statt, und wird, wenn die nötige Anzahl Stimmen abgegeben wird, präzis 6 Uhr abends geschlossen.

In den Gemeinderat können wählen und gewählt werden:

- 1) Diejenigen männlichen Bürger, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt und im hiesigen Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben, auch irgend eine Gemeindesteuer an die hiesige Stadtkasse bezahlen.
- 2) Diejenigen 25 Jahre alten Bürger, welche auswärts wohnen, jedoch an die hiesige Stadtkasse jährlich mindestens 25 Mk Staatssteuer zu bezahlen haben.
Zeitweise sind von dem Wahlrecht und von der Wählbarkeit diejenigen Bürger ausgeschlossen,
 - 1) welche unter Vormundschaft stehen;
 - 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt worden sind (§ 32-36 Str.G.B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg. Blatt S. 384);
 - 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.Str.Pr.O. vom 4. März 1879, Reg. Blatt S. 50);
 - 4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;

Winnenden.

Wiederholte Bekanntmachung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.

- 1) Wirte, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.
- 2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich beim Stadtschultheißenamt anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeindeangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen sowie über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.
- 3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohnelassen oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung, solche, welche sie in Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Dienstherrschaften haben den Eintritt neuer Dienstboten (Mägde und Knechte) innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, auch der Ortspolizeibehörde von dem Austritt aus der Beschäftigung binnen 8 Tagen gleichfalls Anzeige zu machen. U 170
- 5) Gewerbeinhaber (darunter auch Fabrikanten) sind verpflichtet, die von ihnen beschäftigten Personen (Lehrlinge, Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen) bei der Ortspolizeibehörde spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst abzumelden.

- 5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
- 6) welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der an die Stadtpflege zu entrichtenden Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstands.

Ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

- 7) Diejenigen, welche unter sich, oder mit dem Vorstand, oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Schwemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderat sitzen dürfen, wohl aber die Schwäger zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Von den Gewählten erscheinen diejenigen 4 als für die Dauer von 6 Jahren gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Der Fünfte wird nur auf 4 Jahre gewählt.

Die Wählerliste ist vom 21. Nov. d. Js. an zur Einsichtnahme während der Kanzleistunden auf dem Rathhaus aufgelegt und können Einsprachen gegen dieselbe bis 29. Nov. d. J., abends 6 Uhr angebracht werden; die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahlkommission an der Nichtaufnahme Schuld.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat und daß nach beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Indem schließlich die Wähler aufgefordert werden, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben, wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche gewählt werden wollen, auf dem Stimmzettel so vollständig mit Vor- und Zunamen zc. zc. zu bezeichnen sind, daß über die betreffende Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 17. November 1887.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Mit diesen Anzeigen sind stets Heimatscheine zu übergeben.
Bemerkte wird, daß die Bezahlung des Krankenversicherungs-Beitrags von der Anzeige nicht befreit.

Zu den unter Punkt 2, 3, 4 und 5 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche, wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen. Uebertretungen dieser Vorschriften ziehen Geldstrafe bis zu 24 Mk nach sich.
Den 16. Novbr. 1887.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Güter-Verpachtung.

Die Pfleger der Obermüller'schen Kinder sind gesonnen, folgende Güterstücke zu verpachten:

17 Ar 13	Quadratmeter	im Hungerberg,
12 "	95	im Waiblinger Pfad,
17 "	72	in der Wette,
11 "	43	in der Linsenhalde,
7 "	44	im Schwaithheimerholz,
15 "	42	im Breitlauch,
7 "	1	in Schwaithheimerwiesen,
11 "	97	daselbst,
9 "	89	in Kirchwiesen,

wozu die Liebhaber auf heute

Samstag den 19. November, abends 7 Uhr
zu Metzger Reber freundlich eingeladen werden.



Geleise-Unterhaltung.

Für das Jahr 1888 ist die Unterhaltung des Bahnoberbaus von **Waiblingen** bis **Sessenthal** im Wege der schriftlichen Submission zu vergeben, und können die Bedingungen nebst Preisverzeichnis hier, sowie bei den Bahnmeistereien **Winnenden** und **Gaildorf** eingesehen werden.



Die Offerte sind unter Angabe der betr. Strecken nach Prozenten der Preise und Löhne, versiegelt, frankirt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Geleiseunterhaltung“ versehen, spätestens bis

Dienstag den 22. ds.

hierher einzureichen.

Badnang den 12. November 1887.

Kgl. Betriebsbauamt:
Herrmann.

Winnenden. Pferdverkauf.

Nächsten Montag, vormittags 11 Uhr kommt der Pferd auf dem Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Stadtpflege.

Winnenden. Holzlieferungs-Akkord.

Die Lieferung und Befuhr von ca. 20 Rm. buchenem dürrer Brennholz für die Stadtgemeinde soll im Submissionsweg vergeben werden. Lusttragende wollen ihre Offerte längstens bis Montag den 20. Novbr. ds. J. beim Stadtschultheißenamt einreichen, woselbst auch diesbezügliche Bedingungen eingesehen werden können.

Bauverwaltung.

Winnenden.
Die unterzeichnete Stelle sucht in Bälde ein

Kosthaus

für den landarmen **Jakob Schäfer**. Liebhaber wollen sich melden bei der Armenpflege.

Winnenden.
Gebrannte Kaffee empfiehlt C. F. Binz. Eigene Brennerlei.

Winnenden.
Saiten für Zither, Gitarre und Violin sowie deren Bestandteile empfiehlt **R. Hahn.**

Winnenden.
Spiel-Karten billigst bei **R. Hahn.**

Winnenden.
Bei Metzger **Mergenthaler** ist junges fettes **Rindfleisch** zu haben, das Pfund zu 35 S

Nettersburg.
Die beiden Brüder und Familienväter **Johann Jakob u. David Gottlob Frank**, von Haus aus arm, aber durch Fleiß und Sparsamkeit zu einigem Besitz gelangt, haben in der Nacht vom 16. auf den 17. Okt. d. J. durch Brandstiftung ihre gemeinschaftliche Scheuer mit dem darin aufbewahrten Erntesegen nebst Wagen, Pflug etc. verloren. Leider waren sie nicht versichert und gehen nun mit schwerem Herzen dem Winter entgegen. Die Unterzeichneten erlauben sich daher, um freundliche Unterstützung dieser Unglücklichen zu bitten und werden öffentlich Rechenschaft über die erhaltenen Gaben ablegen.

Pfarrer **Eberhard**,
Schultheiß **Hahn.**

Güterpacht.

Heute Samstag den 19. Novbr., Nachmittags 2 Uhr wird im Rathause auf weitere 6 Jahre frisch verpachtet der Platz um das städt. Wasser-Reservoir und der Rain beim Armenhaus, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden, 16. Nov. 1887. Stadtschultheißenamt.

Pachtgeld-Einzug.

Die Pächter von hiesigen städt. Grundstücken werden hiemit an die Bezahlung des Pachtgeldes pro Martini 1887 erinnert.

Winnenden, 16. Nov. 1887. Stadtpflege.

Birkmannsweiler,
Oberamts Waiblingen.

Verdingung von Bauarbeiten.

Für das neu zu erbauende Schulhaus mit Nebengebäude sind nachstehende Arbeiten im Submissionsweg zu vergeben und zwar:

- 1) Grabarbeit im Betrage von . . . 365 Mk
- 2) Maurer- und Steinhauerarbeit . . . 10,400 "
- 3) Zimmerarbeit . . . 3960 "
- 4) Gypferarbeit . . . 580 "
- 5) Schreinerarbeit . . . 1332 "
- 6) Glaserarbeit . . . 688 "
- 7) Schlosserarbeit . . . 483 "
- 8) Blitzableitung . . . 229 "
- 9) Schmiedarbeit . . . 150 "
- 10) Flaschnerarbeit . . . 235 "
- 11) Maler- und Anstricharbeit . . . 450 "
- 12) Guß- und Walzisen . . . 692 "
- 13) Pflasterarbeit . . . 200 "
- 14) Schulmobiliar . . . 744 "

Tüchtige Unternehmer werden eingeladen, Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen beim Schultheißenamt Birkmannsweiler einzusehen und ihre mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerte

spätestens bis 30. November d. J., Mittags 1 Uhr portofrei einzureichen; der um diese Zeit stattfindenden Offertteröffnung können die Submittenten anwohnen.

Der Bauleitung unbekannt Meister haben dem Angebote Fähigkeits- und Vermögenszeugnisse anzuschließen.

Den 15. Novbr. 1887.
Die Bauleitung. Vorstand **Bihlmaier.**

Hertmannsweiler.

Auktion.

Frau **G. Scheib** Wittwe z. Köpfe in Hertmannsweiler verkauft am Montag den 21. November von morgens 9 Uhr an gegen bare Bezahlung folgende Gegenstände:
2 Wanduhren, 1 Kleiderkasten, 1 Koffer, 3 Bettladen, 1 Wehltruhe und sonstiges Schreinwerk, 1 Hackblock, Küchengeräth, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, sowie

1000 Liter 1884er roten Wein,
600 Liter 1885er Most,
400 Liter neuen Most,
ca. 30 Simri Kartoffel, ca. 10 Zentner Heu und ca. 10 Zentner Haberstroh und sonstigen Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.
Einen schönen 1 1/2 Jahre alten **Farren** verkauft unter Garantie für den Mitt **P. Wärtterer** z. Löwen.



Waiblingen
Einen jungen kräftigen Menschen, aus achtbarer Familie, nimmt sogleich **in die Lehre** **Heinrich Kimmich,** Metzgermeister.

Winnenden. Arbeiter

sucht zu sofortigem Eintritt **J. Stelzer,** Schneider.

900 Mark Güterzieler

hat zu verhandeln. Wer? sagt die Redaktion.

Antwerpen: Silb. Medaille;
Zürich: Diplom.
Gold. Medaillen: Nizza 1884;
Arens 1884.

Spielwerke

4-200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Gloden, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenpiel etc.

Spieldosen

2-16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Stuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc. Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachts-Geschenken, empfiehlt **J. S. Sellen,** Bern (Schweiz.)

In Folge bedeutender Reduktion der Rohmaterialpreise bewillige ich auf die bisherigen Ansätze meiner Preislisten 20% Rabatt und zwar selbst bei dem kleinsten Auftrage.

Nur direkter Bezug garantiert Richtigkeit; illustrierte Preislisten sende franko.

Künstliche Zähne
Bahnooperationen, Plomben werden unter gewissenhaftester Behandlung ausgeführt, sowie alte, schlecht sitzende Gebisse reparirt u. passend gerichtet von **Louis Baumann,** langjähriger erster Assistent des verstorbenen **Hofzahnarzt Dr. Bopp,** Stuttgart, Marktplatz 10 1/2 1 Treppe.

Husten, Heiserkeit
Hals-, Brust- u. Lungenleiden
* Keuchhusten *

Echt rheinischer
Trauben-Brust-Honig

Husten-Frei

ein Kraftauszug aus edelsten Weintrauben, bestbewährtes, nie versagendes köstlichstes Haus- u. Genussmittel von größtem Nährwerthe u. leichter Verdaulichkeit.
Prosop. n. Gähr.-Ame. u. viel. Attest. d. J. Fl.
Detailpreis M. 0,60. 1,150 u. 3.
per Flasche.
Allein echt unter Garantie in:

Winnenden bei Hrn. Apotheker **Franz Schmid.**

Per 60 Pfennig
in Briefmarken einsehend, erhält frko.
per Post einen geb. Band des in
weitesten Kreisen bekannten u. beliebten

Schwäbischen Heimgartens
mit sehr spannenden Romanen und
ausgewähltem vermishten Teil, Ge-
dichten, Rätseln 2c. 2c. zugesandt.
Es giebt nichts Passenderes und Bil-
ligeres für Lesefreunde.

Borchert & Schmid
in Kaufbeuren.

9 Taae.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von
Bremen nach Amerika

in 9 Taaen

machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

Ostasien

Australien

Südamerika.

Näheres bei dem Hauptagenten
Johs. Rominger,
Stuttgart,

oder dessen Agenten:
Julius Fink, Winnenden,
Jm. Scheffel, Waiblingen,
L. Höchel, Backnang.

Bruchleidende

finden Rat u. Hilfe durch das Schriftchen
"die Unterleibsbrüche u. ihre
Heilung, ein Rathgeber für
Bruchleidende"
welches gratis u. franko durch die Buch-
handlung von G. A. Lindenmaier in
Tübingen zu beziehen ist.

Schuld- und Bürgscheine
empfiehlt **G. Fuß,** Buchdrucker.

Landesnachrichten.

□ **Waiblingen.** Am Mittwoch den 23.
November wird die Pianistin Fräulein Anna Käferle
von Stuttgart unter gütiger Mitwirkung von Frau
Dr. Paulus hier (Gesang), Herrn Hofmusikus
Seitz aus Stuttgart (Cello) und Willy Wild
(Violine) zum Besten der hiesigen Armen ein Kon-
zert im Poffsaal (Abends 6 1/2 Uhr) veranstalten.
Es wird dadurch nicht nur Musikfreunden ein
hoher Kunstgenuss bereitet, sondern auch Jedermann
Gelegenheit geboten, mit einem kleinen Opfer ein
Werk der Wohlthätigkeit zu fördern. Es wäre
deshalb sehr zu wünschen, daß das Unternehmen
eine freundliche Aufnahme finden und der edle
Zweck erreicht würde. Die Konzertgeberin hat die
hiesige Museums-Gesellschaft ersucht, das Arrange-
ment für dieses Konzert zu übernehmen, welcher
Bitte das Museum schon um des wohlthätigen
Zwecks willen gerne entsprochen hat. u 71
Stuttgart, 15. November. Da das
Reichsgesetz der Landesgesetzgebung anheimgibt, ob
und in welcher Weise die Krankenversicherungspflicht
für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter landes-
gesetzlich vorgeschrieben werden will, steht die Landes-
gesetzgebung vor der Frage, ob die Krankenver-
sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter

in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise
durch Landesgesetz obligatorisch eingeführt oder
diese Einrichtung der freiwilligen Entschliebung der
Gemeinden, bezw. der Amtskörperschaften überlassen
werden solle. Allerdings hat bereits eine Anzahl
von Gemeinden sich freiwillig zur Durchführung
der Krankenversicherung bereit erklärt, bei vielen
anderen scheint eine Geneigtheit dazu aber keines-
wegs vorhanden zu sein, und so ist die Kommission
der Kammer der Abgeordneten, welche sich ein-
gehend mit der Frage beschäftigt hat, der Ansicht,
daß, gleichwie in den Nachbarstaaten dieses be-
absichtigt zu sein scheint, auch in Württemberg eine
landesgesetzliche Regelung der (obligatorischen)
Krankenversicherung land- und forstwirtschaftlicher
Arbeiter sich empfehlen dürfte. In dieser Rich-
tung wendet sich die Kommission mit einer Bitte
an die Kgl. Regierung und giebt dabei einige
Andeutungen über den Inhalt des einzubringenden
Gesetzentwurfs. Vor allem dürfe nicht über das
wirkliche Bedürfnis hinausgegriffen werden, damit
die Landwirtschaft nicht mehr wie nötig belastet
werde. Um der Neigung zur Simulierung von
Krankheiten nicht Vorschub zu leisten, solle man,
anstatt Krankengeld zu bezahlen, sich auf die Ge-
währung von freier Kur und Verpflegung in der

Regel in einem Krankenhaus beschränken. Auch
auf die kleinen Unternehmer landwirtschaftlicher
Betriebe, welche zeitweilig gegen Lohn arbeiten,
solle man die Krankenversicherung auch für die
Zeit wirksam lassen, in der sie im eigenen Betriebe
arbeiten. Für diejenigen Arbeiter, welche vorziehen,
ihre Krankheit zu Hause abzuwarten, dürfte es
genügen, wenn die Krankenversicherung freien Arzt
und Arznei leistet. Auch wirft die Kommission
schließlich noch die Frage auf, ob nicht die landes-
gesetzliche Krankenversicherung auf sämtliche Dienst-
boten, ländliche wie städtische, ausgedehnt werden
solle. Was die Ausführungsgesetze zu den Reichs-
gesetzen betr. die Unfallversicherung der in land-
und forstwirtschaftlichen Betrieben und bei Bauten
beschäftigten Personen anbelangt, so sind von der
Kommission nur unwesentliche Abänderungsanträge
gestellt worden.

Stuttgart, 16. Nov. Ein heute abend um
7 Uhr zuerst bemerkter Brand in der städtischen Lager-
halle an der Seidenstraße nahm, angefaßt durch den
festigen Wind, so riesige Dimensionen an, daß innerhalb
3/4 Stunden der ganze zur Lagerhalle gehörige Ge-
bäudekomplex vollständig in Asche gelegt war. An eine
Rettung des Gebäudes war von Anfang an schon nicht
mehr zu denken, die Feuerwehr mußte sich darauf be-

Winnenden.
Von heute an habe wieder ausge-
zeichnetes **Bier**
im Ausschank; auch empfehle
solches in Flaschen und liefere frei ins Haus.
Um gütigen Zuspruch bittend zeichne
achtungsvollst
Eugen Sülzlen z. Bad.
Sonntag
Zwiebelkuchen sowie Bocksbraten
bei Obigem.

Kalender für das Jahr 1888.

Der Volksbote mit Anhang	kostet 20 S
Der lustige Stuttg. Bilderkalender	" 20 "
Deutscher Hausfreund	" 20 "
Deutscher Reichsbote	" 40 "
Der Betteer vom Rhein	" 30 "
Der Lahrer hinkende Bote	" 30 "
Der evang. württb. Landeskalendar	" 20 "
Der lustige Bilderkalender	" 20 "
Feuerwehrkalender	" 25 "
Rüblings Volkskalendar	" 20 "
Schwabentkalendar	" 25 "
Schwäbischer Bauernfreund	" 30 "

Obige Kalender sowie hübsch ausgeführte
Abreiß-Kalender
sind zu haben in der Buchdruckerei von
Emil Huss
in Winnenden.

Wir verarbeiten fortwährend
Flachs, Hanf und Abwerg
zu Garn und Leinwand in bester Qualität und
besorgen ebenso das Bleichen um billigen Lohn.
Spinnlohn 10 Pfg. per I Schneller à 1000 Meter.
Sendungen franko gegen franko.
(Bedingung der Vereinigung der Lohnspinnereien.)
Spinnerei Weingarten in Weingarten
bei Ravensburg.
Zur Uebernahme von Rohstoff und Auskunftser-
teilung ist folgender Agent gerne bereit:
C. F. Glock, Winnenden.

Kranken,
besonders aber denjenigen, welche an
Magen- u. Darmleiden, Bandwurm,
Lungen-, Kehlkopf- und Herzkrank-
heiten, Unterleibskrankheiten, Blä-
senleiden, Hautkrankheiten, Gesicht-
Aus schlägen, Flechten, Gicht, Rheu-
matismus, Rückenmarks- und Ner-
venleiden, Frauen - Krankheiten,
Bleichsucht etc. leiden, ist das
Schriftchen:
Behandlung u. Heilung
von **Krankheiten**
ein Rathgeber für alle
Leidende
zu empfehlen. Kostenlos und franco zu
beziehen von Ludwig Magg, Buch-
händler in Konstanz.

Julius Sax
Schirm- u. Thorstr.-Fabrik
16.
gegenüb. d. N. Tagblatt
STUTTGART.
Eigene Fabrikat,
Billigste Preise.
Ueberziehen, Repariren.
Sonntags geschlossen.

Spitz-Weberich
Brust- und Brust-Bonbons
von Carl Nill in Stuttgart,
durchaus bewährtes, unschädliches,
ärztlich empfohlenes Hausmittel
von stets günstigem Erfolge gegen
veralteten Husten, Brust-, Hals-
und Lungenleiden, Catarrh etc.
Brust-Saft à Flacon 50 S, u. höher;
Bonbons in Packeten à 20 S, u. 40 S.
Man beachte obige Schutzmarke u.
hüte sich vor werthlos. Nachahmg.

In Winnenden bei Sommers
Witwe, Conditorei.

Technicum Mittweida
— Sachsen —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —

Frachtbriefe
und **Gilfrachtbriefe**
sind zu haben in der
G. Fuß'schen Buchdruckerei.

